

Die Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine : am 30. und 31. Oktober in Bern

Autor(en): **E. St.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **14 (1909-1910)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine am 30. und 31. Oktober in Bern.

Es war ein glücklicher Gedanke, die diesjährige Generalversammlung nach der Stadt zu verlegen, in welcher vor einem Dezennium die Idee des Zusammenschlusses aller schweizer. Frauenvereine Gestalt gewann. Der Besuch solcher Versammlungen wird den weniger finanzkräftigen Vereinen nach Möglichkeit erleichtert, erfordert aber trotzdem von den Delegierten persönliche Opfer an Zeit und Kraft. Um so erfreulicher war die beinahe vollzählige Vertretung der Bundesvereine. Der gastgebenden Stadt erwächst aus der Übernahme der Generalversammlung dagegen die Kräftigung der Idee, dass auch die Frau berufen sei, sich mit öffentlichen Fragen zu beschäftigen.

Im historisch berühmten Saale des Rathhauses eröffnete die Präsidentin, Mme. Chaponnière-Chaix, nachmittags 2¹/₂ Uhr die Verhandlungen mit einer Begrüßungsrede, welche den anwesenden Delegierten das Werden und Wachsen des Bundes vorführte. Von vier Vereinen, welche die Initiative ergriffen und vor zehn Jahren etwas zaghaft aber mutig den Bund gründeten, ist er heute auf 66 Vereine mit 20,000 Mitgliedern gestiegen. Im Vergleich mit der Anzahl der Schweizer Bürgerinnen sind 20,000 Verbündete keine grosse Masse, ihr Einfluss darf aber doch nicht unterschätzt werden. Mme. Chaponnière machte im Jahresbericht darauf aufmerksam, dass der Bund seine bei der Gründung vereinbarten Richtlinien innegehalten hat: Hebung der Stellung der Frau in der Familie und in der Gesellschaft, Kampf gegen die niedrigen Löhne der Arbeiterinnen, Schutz der Wöchnerinnen, die Verantwortlichkeit der Konsumenten, die Erziehung der Frau zur Teilnahme am öffentlichen Leben, Wahrung der Rechte der Frau und des Kindes waren die Programmpunkte, denen Petitionen und Eingaben Geltung verschaffen sollten, leider oft nicht mit dem gewünschten Erfolg. Auch die Bitte um Überlassung von 4000—5000 Exemplaren des neuen Zivilgesetzbuches musste wiederholt bei den zuständigen Behörden eingegeben werden, um 2000 Exemplare zu erhalten. Dessenungeachtet dürfen die Frauen es nicht unterlassen, immer wieder ihre Stimme zu erheben, wenn es gilt, gegen Vorteile und Bestimmungen, welche die freie Entwicklung der Frau hemmen, anzupumpfen.

Auch die erste Bundespräsidentin, Frl. von Mülinen, sprach mit logischer Gedankenschärfe in ähnlichem Sinne zu der Versammlung. Sie betonte insbesondere die Kräftigung der Schwachen durch Bündnisse, wodurch schon der alten Eidgenossenschaft Stärke erwachsen und auch die Frauen stark werden dürften. Im fernern wies Frl. v. Mülinen darauf hin, dass dem Bunde der Schweiz. Frauenvereine bei der Abfassung des neuen Strafgesetzbuches eine Aufgabe gestellt werde durch die Verbreitung der grundlegenden Idee, wonach die Ahndung eines Vergehens zur Besserung führen sollte und nicht allein Strafe in sich schliessen dürfe; zum Schluss führte sie die betrübende Tatsache an, dass der gegenwärtige Entwurf im Vergleich zu demjenigen von 1903 eher rückschrittliche Fassung zweier Paragraphen enthalte.

Die Rechnungsablage veranlasste die Quästorin zu einem warmen Appell an eine höhere Selbsteinschätzung zugunsten erhöhter Beiträge seitens der Bundesvereine, da durch die fehlenden Finanzen die Tätigkeit der Kommissionen

in bedauerlicher Weise gehemmt würden, wie es bei der Stimmrechtskommission geschehen sei. Dann erfolgten die Berichterstattungen über die verschiedenen Kommissionen. Mme. Piaszienska berichtete über die Wöchnerinnenversicherung, welche in den Satzungen der Kranken- und Unfallversicherung Aufnahme gefunden, allerdings vom Ständerat in nicht ganz befriedigender Weise. Fräulein Schaffner sprach namens der Kommission für Heimarbeit, deren Tätigkeit hauptsächlich im Schutz der Heimarbeiterin gipfelt und Mlle. Nelly Favre gab Auskunft über die Ausarbeitung einer volkstümlichen Broschüre zum neuen Schweiz. Zivilgesetzbuch von seiten der Gesetzeskommission.

Um 8 Uhr füllte sich der hellerleuchtete Burgerratssaal im neuen Kasino. Ein geschmücktes reiches Buffet, musikalische Vorträge verschönten das gemütliche Beisammensein der Eingeladenen. Ansprachen von Fräulein von Mülinen, Mme. Piaszienska, ein Bericht von Frau Pfarrer Ragaz über die Heimarbeitsausstellung, eine Aufforderung an die Jugend zur Mithilfe an sozialer Arbeit von der hochbetagten Frau Stocker-Caviezol und der von Mme. Chaponnière ausgesprochene Dank für die Gastfreundschaft veranlassten einen regen Meinungsaustausch bei den Anwesenden. Aus der Mitte der Herren, die durch Annahme der Einladung ihr Interesse an der Mitarbeit der Frau bekundeten, brachte Herr Brunhes aus Freiburg eine Danksagung, und Herr Pfarrer Schmidt erklärte seine volle Zustimmung zu dem Inhalt der Rede von Fräulein von Mülinen: die Frauen wollen arbeit *mit* dem Mann nicht *gegen* den Mann zur Ausgleichung der Klassenunterschiede. Das freundliche, zwanglose Zusammensein wird nicht verfehlen, dem Misstrauen gegen die *emanzipierten* Frauen zu begegnen und zu bekunden, dass nur Gefühle edler Menschlichkeit sie dazu veranlassen, die Wahrheit überall da, wo sie noch im Schatten steht, ins Licht zu setzen.

Der Sonntagmorgen brachte endlich Licht in das mystische Dunkel des Programmpunktes: Anregung von Frl. E. Zehnder-St. Gallen. In lebhafter Rede betonte Frl. Zehnder den Wunsch, der Bund Schweiz. Frauenvereine möchte an die Dienstbotenfrage herantreten, einer Frage, welche die Frauen ebenso nahe berührt, wie die Dienstboten selbst. Die Rednerin machte die Anregung, der Bund sollte eine Studie ausarbeiten, welche über die Ausbildung, die Anstellungsbedingungen der Dienstboten, über ihre Versorgung in Krankheitsfällen und im Alter, über ihre Standeseinschätzung und ihre Organisation Auskunft gäbe. Für die eventuell an den Tag tretenden Übelstände soll nach Sanierung gesucht, kurz, nach jeder Richtung soll studiert werden, wie der Dienstbotenstand auf ein höheres Niveau gehoben und die Lust zum Dienen vermehrt werden könnte. Der Gedanke an das hilflose Alter mag manches Mädchen von dem sonst gerne ausgeübten Hausdienste abhalten. Wenn einmal die Alters- und Invaliditätsversicherung in der Schweiz zur Wirklichkeit geworden sein wird, fällt dieser triftige Grund gegen das *Dienen* von selbst dahin. Der Vortrag von Fräulein Zehnder hatte den Beschluss zur Folge, die Bundesvereine mögen durch eigens dazu erwählte Kommissionen diese hochbedeutsame Frage studieren und das Ergebnis dem Zentralvorstand zur Kenntnis bringen, der seinerseits die Dienstbotenfrage als Haupttraktandum auf eine nächste Generalversammlung setzen würde.

Der darauf folgende Vortrag über *das weibliche Dienstjahr* von Frau Dr. Hilfiker bot der interessanten Ausführungen eine Menge, fand aber schon in den ersten Voten der Diskussion scharfen Widerspruch. Die Idee einer allgemeinen Dienstpflicht entstammt gewiss einem hohen idealen Gedankenflug, dem

aber bis jetzt der Boden der Wirklichkeit und Ausführbarkeit mangelt. Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass das eine oder andere der Postulate durch die obligatorische Mädchenfortbildungsschule gelöst werden kann. Auch was die Frauen befreit von der Enge ihres Interessenkreises und sie tüchtig macht zur Arbeit im eigenen Hause oder in sozialer Fürsorge, muss mit hoher Befriedigung begrüsst werden. Den Frauen aber zu ihren gegenwärtig schwer genug wiegenden Pflichten neue aufzuerlegen, ohne ihnen Rechte einzuräumen, dazu können die Frauen sich nur schwer entschliessen. Pflichten ohne Rechte besitzen wir bereits in genügender Anzahl, kämpfen wir nun auch einmal für unsere Rechte, niemand, der gerecht denkt, kann es uns verargen.

Die Generalversammlung fand ihren Abschluss in einem freundlichen Zusammensein im Frauenrestaurant, und zum Abschied ertönte die Losung: Auf Wiedersehen das nächste Jahr in Chur. E. St.

Schweizerischer Lehrerverein.

Die Delegiertenversammlung der Schweiz. Lehrervereins fand am 9. und 10. Oktober in Winterthur statt. Herisau, das im Frühjahr als Versammlungsort genannt wurde, hatte zugunsten der Industriestadt darauf verzichtet, die Abgeordneten des Schweiz. Lehrervereins bei sich zu empfangen; hoffentlich können sie in einem spätem Jahr im schönen Appenzellerlande der Beratungen pflegen.

Das Stadthaus in Winterthur eignet sich wie kein anderes Lokal zur Tagung. Während die edlen Linienzüge des imposanten Bauwerkes das Auge des Beschauers erfreuen, bietet die ausgezeichnete Akustik des grossen Versammlungssaals den Rednern den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass ihre Voten klar und deutlich von jedem Platze aus verstanden werden.

Die Sitzung der Delegierten war auf abends 5 Uhr angesetzt. Der im bernischen Schuldienst ergraute, aber noch immer rüstige Präsident, Herr Sekundarlehrer Wittwer in Langnau, eröffnete die Versammlung, indem er der heimgegangenen früheren Mitglieder der Delegiertenversammlung, der Herren J. Schaffner in Basel und Erziehungsrat Wanner-Schachenmann, dankbar gedachte, sowie dem heimgegangenen bernischen Unterrichtsdirektor, Herrn Regierungsrat Ritschard, und der eifrigen Pionierin der hauswirtschaftlichen Ausbildung der weiblichen Jugend, Frl. Kunigunda Fopp, warme Worte der Anerkennung widmete. Im Jahresbericht verbreitete sich Herr Zentralpräsident Nationalrat Fritschi in eingehender Weise über die Tätigkeit des Zentralvorstandes in den verschiedenen Richtungen: der Witwen- und Waisenunterstützungskasse, des Instituts der Erholungs- und Wanderstationen, der Musikkommission, der Jugendschriftenkommission und der Kurunterstützungskasse. Mehr und mehr stellt sich heraus, dass das Reisebüchlein und die Lehrerkarte, deren Vorweisung zum Genuss verschiedener Vergünstigungen bei Fahrten mit einer Anzahl Bergbahnen, Dampfschiffen, bei Besichtigung von Museen und Naturmerkwürdigkeiten berechtigt, bei der Lehrerschaft noch immer nicht die Berücksichtigung geniessen, die sie verdienen. Mit einem geringen Kostenaufwand gelangt man in den Besitz der Lehrerkarte und darf als ethischen Gewinn die Unterstützung der Witwen- und Waisenkasse einrechnen. Die Herren Samuel Walt in Thal und